

Ihr Zeichen: 41-8618/747/9

Schreiben vom 9.9.2021

## Stellungnahme zur Erweiterung Klärwerk Rosental

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen und die BUND Regionalgruppe Leipzig nehmen hiermit zur Erweiterung des Klärwerks Rosental Stellung.

Wir schließen uns vollumfänglich der Stellungnahme der Grünen Liga Sachsen e.V. (GLS) mit Schreiben vom 21.10.2021 an und machen uns hiermit die darin enthaltenen Einwendungen zu eigen.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin.

Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH plant eine Kapazitätserweiterung der Kläranlage Leipzig Rosental mit der Begründung des Bevölkerungszuwachses der Stadt Leipzig. Grundsätzlich verstehen wir das Anliegen und dessen Dringlichkeit. Daher haben wir gemeinsam mit dem Nabu Leipzig frühzeitig einen Fragenkatalog erstellt [5] und diesen mit dem Antragsteller insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Leipziger Nordwesttue diskutiert (16.12.2019 und 02.03.2020). Leider sind unsere Hinweise nicht in die Planungen eingeflossen und die Fragen auch mit dieser Planunterlage nicht beantwortet.

Angesichts zunehmender Bekenntnisse für eine notwendige Auenentwicklung vermissen wir hier eine schlüssige Verschränkung von laufenden Verfahren (Erweiterung Klärwerk, Projekt Lebendige Luppe mit BA 1-3 und Auenentwicklungskonzept) mit Beschlusslagen und umweltpolitischen Absichtserklärungen der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen. Hier sehen wir die Verfahrensführerin (LDS) in der Pflicht, gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange und den beteiligten Verbänden entsprechend plausible und zukunftsfähige Randbedingungen zu verifizieren und offenzuhalten.

Hierbei verweisen wir insbesondere auf folgende Quellen:

[1] Thesenpapier "Dynamik als Leitprinzip zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems", 11/2020;

[https://www.ufz.de/export/data/global/245354\\_DP\\_9\\_2020\\_Wirthetal.pdf](https://www.ufz.de/export/data/global/245354_DP_9_2020_Wirthetal.pdf)

[2] PM SMEKUL „Umweltminister Günther: »Mit gemeinsamer Strategie die Revitalisierung des Auwalds beschleunigen«, 23.11.2020;

<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/243260>

*„Das Papier [1] liefert die Basis für die Realisierung und Bewertung von Sofortmaßnahmen, für ein Gesamtumsetzungskonzept sowie für die Einrichtung eines Naturschutzgroßprojekts im Leipziger Auensystem. Umweltminister Günther dankte den Autorinnen und Autoren des Papiers und sprach sich dafür aus, an den notwendigen innerbehördlichen Abstimmungsprozess rasch die Diskussion mit Interessenträgern und Betroffenen in und um den Auwald über konkrete Maßnahmen anzuschließen.*

[3] Planungsbeschluss Lebendige Luppe, 15.07.2020;

[https://ratsinformation.leipzig.de/allris\\_leipzig\\_public/vo020?VOLFDNR=1016742](https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1016742)

*Beschusspunkt 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt Lebendige Luppe im Sinne des Auenentwicklungskonzeptes für die Nordwestaue (s. Beschluss v. 20.05.2020) neu auszurichten:*

*a) Die Ausrichtung des Projektes Lebendige Luppe wird konsequent mit den parallel zu erarbeitenden Erkenntnissen des integrierten Auenentwicklungskonzeptes abgestimmt.*

*b) Die Maßnahmen des Projektes Lebendige Luppe müssen als zentrale Weichenstellung für eine mittelfristige bis langfristige Umsetzung des integrierten Auenentwicklungskonzeptes wirken.*

*c) Vorbehaltlich der Zustimmung des BfN werden Ressourcen im Projekt Lebendige Luppe auch für ein aktives Offenhalten von Randbedingungen für das Gesamtkonzept z.B. der Mitwirkung von tangierenden Verfahren (z. B. Erweiterung Klärwerk), Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Brücken) oder beim NATURA 2000-Gebietsmanagement genutzt.*

[4] Auwaldentwicklungskonzept erstellen, Beschluss 20.05.2020;

[https://ratsinformation.leipzig.de/allris\\_leipzig\\_public/vo020?VOLFDNR=1016105](https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=1016105)

*„Die Rahmenbedingungen zur Wiederherstellung auentypischer Wasserverhältnisse sollen bereits während der Auenkonzepterstellung bei aktuellen Maßnahmen berücksichtigt bzw. offengehalten werden. Dafür legt die Stadt Leipzig dem Stadtrat eine Liste mit Projekten vor, die ggf. Einfluss auf das Auenentwicklungskonzept haben könnten. Ihre Umsetzung wird so angepasst, dass der Offenheit des Konzeptes nichts entgegensteht.“*

[5] Klärwerk Rosental – Aufgabenstellung Auenkonzept, Heiko Rudolf (BUND Leipzig), 15.10.2019, s. Anhang



Nachfolgend erfolgen Ergänzungen zu konkreten Abschnitten der Stellungnahme GLS mit Bezug auf die Planunterlage:

[6] Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie v. 26.04.2021;  
KW\_Rosent\_G1\_WRRRL\_210426.pdf

### zu A) Ableitung des gereinigten Abwassers in die Neue Luppe

Die vollständige Ableitung des geklärten Abwassers in die Neue Luppe setzt Rahmenbedingungen, die die dringend erforderliche Redynamisierung der Fließgewässer der Leipziger Nordwestaue erheblich einschränken bzw. verhindern können.

Im Fachbeitrag WRRRL [6] wird zur Bewertung lediglich die aktuelle Wasserverteilung sowie das Projekt „Lebendige Luppe“ (LL) mit Stand Scoping 2017 (MNQ/MQ=0,5/1,5 m³/s) berücksichtigt, s. [6] S. 45. Andere Verteilungen zwischen Neuer Luppe, Weißer Elster und Nahle/Lebendige Luppe/Alte Luppe im Zuge aktueller Projektstände (LL BA1-3) und dem Auenentwicklungskonzept (AEK), die sich auch in Abstimmung mit der LDS befinden, wurden nicht untersucht.

Damit fehlt der Nachweis, ob und wie künftige Umsteuerungen des Gewässerknotens mit den beantragten Vorhaben verträglich und ggf. schrittweise umsetzbar sind. Die Umsteuerung zugunsten der südlichen Luppe-Aue und der natürlichen Gewässer (Weiße Elster und Nahle/Lebendige Luppe/Alte Luppe) ist als zentraler Bestandteil der künftigen Auenentwicklung und im Sinne des Verbesserungsgebotes dieser Auen-Fließgewässer notwendigerweise zu betrachten. Dies hat zwangsläufig reduzierte Wassermengen für die Neue Luppe (M 9a) zur Folge, bis hin zur Option, der Neuen Luppe als Hochflutbett (M 9b).

Siehe Thesenpapier [1], Maßnahmentabelle

|      |  |   |   |         |   |
|------|--|---|---|---------|---|
| M 9  | Neue Luppe schrittweise umgestalten                        | Abflussdynamik der Neuen Luppe verlagern zugunsten der Auenhauptgewässer (Untere Weiße Elster u. Nahle/Alte Luppe)                | Dargebot, Dynamik, Hochwasserschutz             | 1, 6    | Renaturierung der Neuen Luppe im Bestandsprofil erscheint im Gegensatz zum hydromorphologischen Potential der angrenzenden Gewässer und Auenbereiche nicht zielführend;<br>schrittweise Umsetzung nachfolgender oder weiterer Optionen in Verbindung mit HWS-Maßnahmen in der Aue und am Siedlungsrand  |
| M 9a | Durchfluss Neue Luppe minimieren                           | Reduzierung Durchfluss in Neuer Luppe bei Mindestabfluss für Siedlungsentwässerung  | Siedlungsentwässerung                           | 6       | Umsteuerung im Bestand zugunsten Nahle bzw. Untere Weiße Elster; unter Berücksichtigung Vorflut und Mischwasser-Abschlag des Klärwerks  |
| M 9b | Neue Luppe als Hochflutbett                                | Umgestaltung zum Hochflutbett mit Sohlaufhöhung bzw. Erhöhung der Wasserspiegellage   | Hochwasserschutz, Anhebung Grundwasser          | 1, 6    | Beaufschlagung nach Erfordernis Hochwasserschutz bei weitgehendem Erhalt der Struktur mit Beseitigung der drainierenden Wirkung:<br>a) Sohlaufhöhung und Umbau Querschnittsprofil zu trackener Flutrinne (Wiesenlandschaft ähnlich Elsterhochflutbett im Leipziger Süden)<br>b) als Kaskade gestauter Wasserflächen: organische Abfolge von Schwellen, Rinnen und Tümpeln, optional in Verbindung mit Nachklärflächen ("Schönungsteiche")<br>c) Abfolge von steuerbaren Querbauwerken bei Erhalt des vorhandenen Abflussprofils |
| M 9c | Neue Luppe mit partiellem Deichrückbau und Profilanpassung | partieller Deichrückbau linksseitig ab Mündung Nahle sowie rechtsseitig ab Hänichen; (abschnittsweise) Verfüllung der Neuen Luppe | Biotopverbund, Mehrung Auenmosaik und Offenland | 1, 5, 6 | siehe Untersuchungen StUFA (2000) und Potentialanalyse (2020); erweiterte Umgestaltung; Profil anpassen und Flächen der Neuen Luppe (ca. 80 ha) organisch in Auenlandschaft/Offenland integrieren; abschnittsweiser Deichrückbau in Verbindung mit Sohlaufhöhung und Neuprofilierung, bestimmte Strukturen u.a. als Leiteiche belassen; bietet günstige, nicht technische Lösungsansätze insbesondere bei der Öffnung Binnedelta zum Biotopverbund nördliche/südliche Luppeaue.   |

Bereits das Projekt LL BA1-3 führt mittelfristig (bis 2030) zu signifikanter Reduzierung des Abflusses in der Neuen Luppe. Beim BA1-3 ist aktuell die „maximale“ Umsteuerung zugunsten der Nahle Projektgegenstand, um die Lebendige Luppe wesentlich stärker als bisher geplant zu speisen und unterjährige Hochwasser (bis 60 Tage/Jahr) in die Aue zu bringen. Beides führt zu einer signifikanten Reduzierung des Abflusses der Neuen Luppe und beeinflusst die Modellszenarien zumindest bei MQ mit 40% Wichtung. Siehe [6] S. 68:

Tabelle 4-4: Übersicht der neun Modellszenarien bei Trockenwetter und Wichtung

| Abfluss         |      | Saison |                   |        |
|-----------------|------|--------|-------------------|--------|
|                 |      | Winter | Frühling / Herbst | Sommer |
|                 |      | 25 %   | 50 %              | 25 %   |
| MNQ             | 10 % | 0,025  | 0,050             | 0,025  |
| Q <sub>50</sub> | 50 % | 0,125  | 0,250             | 0,125  |
| MQ              | 40 % | 0,100  | 0,200             | 0,100  |

}  $\Sigma = 1 (100 \%)$

Das Untersuchen und Offenhalten anderer Abflussverteilungen mit Einfluss auf das Klärwerksverfahren ist explizit in Stadtratsbeschlüssen zum Projekt LL [3] und zum AEK [4] fixiert. Im Thesenpapier [1] sind im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung folgende Maßnahmen benannt:

|       |  |  |                              |                  |   |
|-------|--|--|------------------------------|------------------|---|
| M 29  | Erweiterung Klärwerk Rosental an Perspektive Auenentwicklung anpassen  | Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung; optionale Vorflut in Untere Weiße Elster und Alte Luppe betriebstechnisch offenhalten; | offene Randbedingungen, WRRL | 3, 6<br>Ausblick | s. offene Fragen Verbände an KWL (10/2019); künftige Szenarien, Variantenuntersuchungen und Gütemodellierung mit Auenkonzept abstimmen; geklärtes Wasser für Flüsse und Aue qualitativ geeignet und quantitativ notwendig |
| M 30  | Mischwasserabschläge in Gewässer und Aue reduzieren                    | Abschläge durch Steuerung und Maßnahmen optimieren;  | offene Randbedingungen, WRRL | 3, 6<br>Ausblick | MW-Abschläge zugunsten Aue reduzieren bzw. optimieren: Menge, Häufigkeit, Güte, Einleitstellen und -höhe. Szenarien, VU und Gütemodellierung mit Auenkonzept entwickeln   |
| M 30a | Siedlungsentwässerung und Wassermanagement an Auenentwicklung anpassen | künftige Szenarien für Klärwerk, Regen- und Mischwassereinleitungen gemeinsam mit Auenkonzept entwickeln                           | Konzeptebene                 | 8, 9<br>Ausblick | Wassermanagement und RW-Rückhalt für Aue (und Stadtgebiet) derart anpassen, dass Belastung für Gewässer verträglich ist und ÖSL-Funktion der Aue wirksam werden kann.   |

Die Einleitung der geklärten Abwässer (M 29) ist ebenso für die Nahle/Alte Luppe zu untersuchen und als betriebstechnische Option offenzuhalten, um bei Reduzierung der Neuen Luppe nicht nur die Weiße Elster zu beaufschlagen.

Momentan werden in den Antragsunterlagen bei der Teileinleitung in die Weiße Elster die geringen negativen Folgen hervorgehoben, ohne jedoch die im Rückgang befindlichen Wasserkraftnutzung (Mühle Hainichen nicht in Betrieb, Mühle Stahmeln seit 04/2019 außer Betrieb) und Potenziale einer Abflussdynamisierung zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

*D.A. Peter Weiser*

Dr. David Greve  
Landesgeschäftsführer

Anlagen:

Fragenkatalog vom 15.10.2019 (Anlage 1)  
Stellungnahme der Grünen Liga e.V. vom 21.10.2021 (Anlage 2)